



Jahresbericht

2024

Wirtschafts- und Sozialrat der
Deutschsprachigen Gemeinschaft
Belgiens



Herausgeber:

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quantum Business Center

Hütte 79/18

B-4700 Eupen

Tel.: +32(0)87/56.82.06

Fax: +32(0)87/56.82.08

info@wsr-dg.be

www.wsr-dg.be

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2025

Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	5
1.1.	Entstehung.....	5
1.2.	Aufgaben.....	5
	<i>Gutachten</i>	5
	<i>Studien</i>	5
	<i>Handlungsempfehlungen</i>	6
	<i>Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien</i>	6
1.3.	Struktur und Funktionsweise.....	6
	<i>Plenum</i>	6
	<i>Gruppe der Sozialpartner (GSP)</i>	7
	<i>Geschäftsführender Ausschuss</i>	7
	<i>Verwaltungszelle</i>	7
2.	Arbeitsprogramm 2024.....	9
3.	Gutachten und Stellungnahmen.....	11
4.	Projekte und Studien.....	13
4.1.	Wirtschafts- und Sozialbericht.....	13
4.2.	Start2day.....	13
4.3.	Digitale Kluft.....	14
4.4.	Analyse innerbelgischer Pendlerzahlen rund um Ostbelgien.....	15
5.	Mittagskonferenzen des WSR.....	16
6.	Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen.....	17
6.1.	Konzertierungsrunde.....	17
6.2.	Studienkreis Schule & Wirtschaft.....	17
6.3.	Fachkräftebündnis Ostbelgien.....	18
6.4.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung).....	18
6.5.	Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat).....	18
6.6.	IBA.....	19
6.7.	Rat für Familienleistungen.....	20
6.8.	AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie.....	20
6.9.	AG Beschäftigung.....	21

6.10. AG Wohnungsbau und Energie	21
6.11. AG Raumordnung.....	21
6.12. AG Ausführungserlass Sozialwirtschaft.....	22
6.13. AG Beirat für Raumordnung.....	22
6.14. AG Beirat für Wohnungswesen und Energie.....	22
6.15. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rhein.....	23
6.16. WSAGR.....	23
6.17. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten.....	24
6.18. CCE/CNT.....	24
6.19. Sonderausschuss des CESE.....	24
6.20. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG Bewertung.....	25
6.21. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur.....	25
6.22. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“.....	26
6.23. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“.....	27
7. Haushalt.....	30
8. Anlagen.....	31

1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.1. Entstehung

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Konzertierungsgremium der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Hier erarbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekret- und Erlassentwürfen sowie zu politischen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seinen Ursprung hat der WSR in dem 1990 gegründeten *Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA)*. Der SABA wurde im Jahre 2000 nach der Übertragung der Ausübung der Kompetenz Beschäftigung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft umgewandelt in den *Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*.

1.2. Aufgaben

Die Aufgaben des WSR sind in dessen Gründungsdekret vom 26. Juni 2000 (s. Anlage 1) verankert und umfassen folgende Bereiche:

Gutachten

Der WSR verfasst Gutachten zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie zu Dekret- und Erlassentwürfen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen. Dies geschieht entweder auf Anfrage der Regierung, des Parlamentes oder anderer Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder aus Eigeninitiative.

Studien

Es gehört ebenfalls zur Aufgabe des WSR, die Entwicklung der Ausbildung und der Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Zu diesem Zweck führt der WSR Studien und Projekte zu aktuellen Themen und Fragestellungen durch. Als einer der Partner der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien

Statistik arbeitet der WSR zudem an der Erhebung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung von Grunddaten und Indikatorensets mit.

Handlungsempfehlungen

Mittels der vorerwähnten Untersuchungen und Begutachtungen formuliert der WSR Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und/oder Zivilgesellschaft. Diese Empfehlungen sind folglich in formelle Dokumente eingebunden. Darüber hinaus bringen die Ratsmitglieder ihre Vorschläge, Bedenken und Anregungen in verschiedenen externen Gremien und Arbeitsgruppen ein.

Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des WSR greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Der WSR verfasst außerdem Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die in Zusammenhang stehen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien

Dass der WSR gleichermaßen die Ansichten von Gewerkschaften und Arbeitgebern vertritt, stellt nicht nur für eigene Projekt-Begleitausschüsse eine Bereicherung dar, sondern auch für externe Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Gremien. Daher arbeiten die Ratsmitglieder ebenfalls in den unterschiedlichsten externen Gremien mit.

1.3. Struktur und Funktionsweise

Plenum

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens setzt sich zusammen aus 7 Arbeitnehmervertretern, 7 Arbeitgebervertretern, 2 Delegierten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und 1 Präsidenten. Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und per Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. Seit dem 03. September 2024 trägt Frau Laurie van Isacker das Amt der Präsidentin. (s. Anlage 3).

In den monatlichen Plenarsitzungen werden die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Projektarbeiten besprochen, überarbeitet und verabschiedet. Zudem erstatten die Ratsmitglieder und -mitarbeiter Bericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten in den verschiedenen internen und externen Projekten, Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen oder sonstigen Gremien, in denen sie den WSR vertreten. Auch lädt der WSR regelmäßig externe Referenten und Sachverständige ein, um über spezifische Themen zu referieren oder aktuelle Fragestellungen zu erörtern.

Entscheidungen werden nach demokratischem Grundkonsens gefällt. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Die beiden Delegierten und der Präsident sind nicht stimmberechtigt.

Gruppe der Sozialpartner (GSP)

Mit der 6. Staatsreform wurden und werden immer mehr Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Innerhalb des WSR haben die Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar ein Vorschlags- und Begutachtungsrecht, jedoch fehlt ihnen die nötige Verhandlungsbefugnis. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde nach nationalem und wallonischem Beispiel der GPS (*Groupe des Partenaires Sociaux*) die GSP (Gruppe der Sozialpartner) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Die GSP ist Bestandteil des WSR und somit eine seiner Arbeitsgruppen. Diese Instanz setzt sich zusammen aus max. je 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern.

Geschäftsführender Ausschuss

Der geschäftsführende Ausschuss (kurz GA genannt) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und jeweils höchstens 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern. Es ist Aufgabe des GA, den Präsidenten in der täglichen Geschäftsführung zu unterstützen und Personal- oder Budgetfragen zu regeln. Außerdem kann der GA, insbesondere im Dringlichkeitsfall, vorbereitend inhaltliche Fragen besprechen.

Verwaltungszelle

Die Verwaltungszelle des WSR setzt sich aus 3 Mitarbeitern zusammen und zeichnet verantwortlich für die Sekretariats- und Verwaltungsarbeit, die Projekt- und Dossierbearbeitung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rates.

Das Personal ist der Präsidentin unterstellt und war in diesem Jahr für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Stephan Mathieu (Ratssekretär): Leitung der Verwaltungszelle, tägliche Geschäftsführung, Vorbereitung der Gutachten und der internen Sitzungen, Mittagskonferenzen, verschiedene Vertretungen, Protokollführung anlässlich der Konzertierungsrunden und der Sitzungen des GA und der GSP, WSR-Vertreter und Sekretär im Studienkreis Schule & Wirtschaft sowie Vertreter des WSR in der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“.
- Caroline Mathieu (Studienbeauftragte): Konzipierung und Durchführung der (Kurz-)Studien und Projektarbeiten, Redaktion des Wirtschafts- und Sozialberichts, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aktive Mitarbeit in der IBA (Großregion) sowie Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen.
- Mike Leusch (Verwaltungsangestellter): Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Protokollführung der Plenarsitzungen, Redaktion des Jahresberichts sowie Einkodieren der in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenanzeigen.

2. Arbeitsprogramm 2024

A. PRIORITÄTEN („PFLICHTPROGRAMM“)

1. Begutachtungen und Verfolgung der Umsetzungen

- 1.1. Maßnahmen, Projekte, Gesetzesinitiativen, ... auf Anfrage der Regierung oder des PDG¹
- 1.2. SABA-Restkompetenz, IAWM Dekret 1991
- 1.3. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, verfassen.
- 1.4. Übertragung von Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft: Umsetzung der 6. Staatsreform und der Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft

2. Projekte und Studien (inkl. Nachbearbeitung)

- 2.1. Projekt: Start2day: 4. Auflage
- 2.2. Digitale Kluft
- 2.3. Es werden zusätzlich kürzere Studien verfasst, da diese Vorgehensweise häufigere Veröffentlichungen erlaubt:
 - Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe **POINTIERT!**
 - Wirtschafts- und Sozialbericht 2024

3. GABB – in Kooperation mit der Regierung und dem Sonderausschuss des CESW

- 3.1. Arbeitsgruppe GABB VI
Themen im Rahmen der „Denkfabrik“:
 - Strukturreform in der Schulausbildung

4. Begleitung der Umsetzung des dritten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III) und der Zukunftsvision „Ostbelgien 2040“

- 4.1. Aktive Mitarbeit an einzelnen Teilprojekten
- 4.2. Begleitung von einzelnen Teilprojekten

¹ evtl. auch auf Anfrage anderer Einrichtungen (Arbeitsamt, ...)

5. Kooperationen und Externe Beziehungen

- 5.1. Fachkräftebündnis Ostbelgien
- 5.2. Ostbelgien Statistik
- 5.3. IBA (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion Saar-Lor-Lux- Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft)
- 5.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)
- 5.5. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- 5.6. Wirtschafts- und Sozialräte Belgiens
- 5.7. Zentraler Wirtschaftsrat (CCE) / Nationaler Arbeitsrat (CNT)

6. Mitarbeit / Vertretungen / Mandate

B. ZUSATZPROGRAMM („KÜR“)

7. Gruppe der Sozialpartner (GSP)

8. Gutachten aus Eigeninitiative, bspw.:

- 8.1. Projekte, die nicht über das Arbeitsamt abgewickelt werden
- 8.2. Pilotprojekte im Bereich Ausbildung und Beschäftigung
- 8.3. Angelegenheiten, welche die übrigen übertragenen Materien betreffen
- 8.4. Aktuelle Themen

9. Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Ständige Aktualisierung der WSR-Webseite
- 9.2. Veröffentlichungen (Pressemitteilungen,...)
- 9.3. Mittagskonferenzen

3. Gutachten und Stellungnahmen

In 2024 hat der WSR insgesamt 4 Gutachten sowie 2 Stellungnahmen verfasst, die im folgenden Abschnitt kurz dargestellt werden:

- Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Ausführung des Dekretes vom 29. Januar 2024 über die Anerkennung und Förderung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft
 - Anfragensteller: Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - Verabschiedung: 23. April 2024

- Gutachten zum Jahresbericht 2024 des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen
 - Antragssteller: Regierung und Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - Verabschiedung: 23. April 2024

- Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Ausführung des Dekrets vom 22. Mai 2023 über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung
 - Antragssteller: Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - Verabschiedung: 08. April 2024

- Gutachten zum Erlassvorentwurf zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit
 - Antragssteller: Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - Verabschiedung: 14. Mai 2024

- Stellungnahme zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ostbelgien“
 - Antragssteller: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - Verabschiedung: 27. Februar 2024

- Stellungnahme zu den Forderungen von Bauernbund, FWA und Grünem Kreis vom 20. Februar 2024 zu Fragen der Raumordnung
 - Antragssteller: Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
 - Verabschiedung: 23. April 2024

Der WSR hat sich darüber hinaus anlässlich der Wahlen im Juni 2024 an einem gemeinsamen Appell der verschiedenen Räte aller belgischen Teilstaaten beteiligt, wo eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den politischen Ebenen hervorgehoben wurde.

4. Projekte und Studien

4.1. Wirtschafts- und Sozialbericht

Der WSR hat es sich vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, alle für seinen Arbeitsbereich relevanten Daten zusammenzutragen, kompakt darzustellen und zu kommentieren. Dies vor dem Hintergrund, dass an den unterschiedlichsten Stellen Zahlen erhoben werden, von denen einige jedoch anschließend unkommentiert in Datenbanken verschwinden. Diese dann bei Bedarf wieder herauszufiltern ist eine sehr aufwändige Arbeit. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt erschwerend hinzu, dass es zwar eine Fülle an Daten zu den verschiedensten Bereichen gibt, manche dieser Daten jedoch nur schwer oder gar nicht zugänglich sind. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Statistiken nicht als eigenständige Einheit berücksichtigt wird.

Diese Analyse und die verwendete Zeitreihe sollten es erlauben, Tendenzen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Der Wirtschafts- und Sozialbericht ist inzwischen ein wertvolles Arbeitsinstrument geworden für all jene, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema „Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ beschäftigen. Der Bericht wird vom WSR in einem 3-Jahres-Rhythmus veröffentlicht.

Der **„Wirtschafts- und Sozialbericht 2024 - Eine Analyse für die Jahre 2019 bis 2023** wurde somit in diesem Jahr wieder veröffentlicht. Der nächste Bericht wird folglich erst in 2027 erscheinen, allerdings wird das entsprechende Zahlenmaterial trotzdem weiterhin jährlich erfasst und ausgewertet.

4.2. Start2day

Bei start2day handelt es sich um einen an den DUOday angelehnten Aktionstag, bei dem eine zugewanderte Person gemeinsam mit einem Mitarbeiter eines

Betriebs einen Praktikumstag absolviert. Es ist eine der vielen Initiativen des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die berufliche Integration von Zuwandern ist nämlich eines der Handlungsfelder des Bündnis.

Es handelt sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR, dem ADG, Info-Integration und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierbei zeichnet der WSR für die Suche nach potentiellen Arbeitgebern, Info-Integration für die Auswahl der potentiellen Praktikanten und das ADG für den Abschluss der Praktikumsverträge und die Versicherung der Praktikanten aus.

Für eine optimale Organisation wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich aus Vertretern der oben genannten Projektpartner zusammensetzt. Auf Seiten des WSR sind der Ratssekretär und die Studienbeauftragte im Projekt involviert und nehmen folglich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Die Pilotauflage des Aktionstags start2day ging in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 14. Oktober 2021 über die Bühne. In 2024 fand folglich die 4. Auflage statt und erstreckte sich über den Zeitraum von August bis Dezember. Insgesamt konnten letztendlich 12 Praktika stattfinden. Die Bilanz ist generell positiv, allerdings sind unzureichende Sprachkenntnisse und Probleme bei der Diplomanerkennung häufig Stolpersteine, weswegen Einstellungen verhindert werden.

4.3. Digitale Kluft

Infolge der Erkenntnisse, die der WSR aus der Studie zur Altersarmut ziehen konnte, ist die Notwendigkeit entstanden, sich vor dem Hintergrund des stetig steigenden Digitalisierungsprozesses mit der Problematik der digitalen Kluft zu beschäftigen. Dies ist nämlich eine Folge der Digitalisierung, da viele Menschen mit der Entwicklung nicht Schritt halten können und dadurch im alltäglichen Leben immer mehr abgehängt werden.

Im Rahmen der geplanten Studie zu dieser neuen Thematik hat die Studienbeauftragte des WSR Kontakt mit der ADN (Agence Wallonne du Numérique) aufgenommen. Die ADN führt nämlich zweijährlich das sogenannte „Baromètre de la maturité numérique des citoyens wallons“ durch. Hierbei handelt es sich um eine Telefonbefragung der Haushalte in der wallonischen Region zum

Thema Digitalisierung. Nach einem ersten Gespräch zwischen der ADN und dem WSR bestand sofort Interesse an einer Zusammenarbeit, auch vor dem Hintergrund, dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft bislang keine Zahlen rausgefiltert werden können, da die Fallzahl zu klein ist.

Die ADN hat dem WSR daher ihren Fragebogen zur Verfügung gestellt, damit dieser in deutscher Sprache übersetzt werden konnte. Neben der üblichen Befragung in den Haushalten der wallonischen Region wurde dann eine zusätzliche Befragung bei den Haushalten der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt, welche vom WSR koordiniert und später auch ausgewertet und zu einem Bericht verfasst wurde. Der Dienstleiter, der für die Telefonbefragung in der Wallonie verantwortlich zeichnet, wurde dem WSR ebenfalls von der ADN vermittelt und deutsche Interviewer für die Deutschsprachige Gemeinschaft bereitgestellt.

Die vom WSR verfasste Studie trägt den Titel „Barometer der Digitalisierung in Ostbelgien – Digitale Ausstattung, Nutzung und Kompetenz der Bürger“. Die Studie präsentiert die Ergebnisse der Telefonbefragung und gibt ausführliche Auskünfte über die Medienkompetenz der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Informationen erstrecken sich hierbei über die digitale Ausstattung der Bürger (Internetverbindung, Smartphones, Laptop's, ...) bis hin zur Beherrschung digitaler Kompetenzen (E-Mails schreiben, EDV-Programme, soziale Medien, ...). Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen an die hiesige Politik mit Blick auf die Ausarbeitung der geplanten Digitalisierungsstrategie wurden vom WSR ebenfalls formuliert.

Die fertiggestellte Endstudie wurde in der WSR-Sitzung vom 23. Januar 2024 verabschiedet, nachdem die Ergebnisse bereits der Regierung im Rahmen einer Konzertierungssitzung am 04. Januar 2024 vorgestellt wurden.

4.4. Analyse innerbelgischer Pendlerzahlen rund um Ostbelgien

Der WSR hat basierend auf den LSS-Daten aus dem Jahr 2022 eine Kurzstudie zu den Pendlerbewegungen und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen für die Deutschsprachigen Gemeinschaft verfasst. Die Studie erstreckt sich über die Pendlerbewegungen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den frankofonen Gemeinden, den interkantonalen Pendlern zwischen dem Norden und

dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie detaillierten Analysen zu den Pendlerströmen in den einzelnen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Kurzstudie wurde in der WSR-Sitzung vom 25. Juni 2024 verabschiedet.

5. Mittagskonferenzen des WSR

Im Jahre 2010 veranstaltete der WSR zum ersten Mal eine „Mittagskonferenz“. Ziel dieser Mittagskonferenzen ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem bestimmten Thema zusammenzubringen und Denkanstöße zu liefern, den Austausch zu fördern und Ideen miteinander zu konfrontieren.

Die Gastredner können aus jedem denkbaren Bereich kommen, sei es Politik, Wirtschaft, Forschung, Technologie, Medizin, Journalismus oder auch Kunst. Auf das Impulsreferat folgt stets eine moderierte Publikumsdiskussion. Da die Mittagskonferenzen von 12 bis 14 Uhr stattfinden, wird zum Abschluss stets ein Imbiss gereicht, sodass die Diskussionen in lockerer Atmosphäre fortgesetzt werden können.

Der WSR nutzt dieses Instrument auch, um die Ergebnisse seiner eigenen Studien einem größeren Publikum vorzustellen.

In 2024 wurde eine Mittagskonferenz organisiert, die der WSR nutzte um seine Studie zur Digitalen Kluft (siehe 4.3.) einem breiteren Publikum vorzustellen. Die Mittagskonferenz fand am 05. März 2024 statt und als Redner fungierten die Studienbeauftragte und der Ratssekretär des WSR.

6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen

Die WSR-Vertreter nahmen in diesem Jahr rund 40 Mandate wahr, sowohl in internen als auch in externen Arbeitsgruppen, (Begleit-)Ausschüssen und Gremien. In den monatlichen Plenarsitzungen des Rates erstatten sie Bericht über Verlauf, Abschluss und Bewertung der einzelnen Projekte und Maßnahmen.

Strategie, Kooperation, Austausch

6.1. Konzertierungsrunde

In dieser Konzertierungsrunde sitzen Vertreter von Regierung, Ministerium, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie an einem Tisch, um gemeinsam aktuelle Fragestellungen und Themen zu erörtern und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

- In 2024 standen Themen wie die Fachkräftegewinnung, die Finanzsituation der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Digitalisierung auf der Tagesordnung.
- Die WSR-Vertretung wird durch Frau Laurie van Isacker, Frau Susanne Niessen, Frau Brigitte Cloot, Herr Volker Klinges, Herr Thomas Tychon, Herr Nico Wolff, Herr Danny Laschet und Herr Laurent Nix wahrgenommen.

6.2. Studienkreis Schule & Wirtschaft

Bei dem Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Vertretern aus Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Organisationen, Verbänden und Privatpersonen. Hauptziel ist die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

- In 2024 wurden verschiedene Projekte, die der Studienkreis unterstützt, wie TechniKids, Zeig wer du bist, Mathematik ohne Grenzen, usw., auf der Generalversammlung diskutiert.

- Der Ratssekretär vertritt den WSR im Studienkreis Schule & Wirtschaft und übt dort ebenfalls die Funktion des Sekretärs aus.

6.3. Fachkräftebündnis Ostbelgien

Um dem regionalen Fachkräftemangel den Kampf anzusagen, wurde das Fachkräftebündnis Ostbelgien ins Leben gerufen. Zentrale Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Standortmarketing wirken in diesem Gremium mit. Neben dem WSR sind die Regierung und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die IHK Ostbelgien, das IAWM sowie die WFG Bündnispartner.

- Der WSR ist ebenfalls federführend in 2 Projekten des Fachkräftebündnisses. Zum einen im Projekt start2day und zum anderen im Fachkräftebarometer, wo in 2022 eine Arbeitgeberbefragung zum Thema Fachkräftemangel durchgeführt wurde. Eine weitere Befragung im Rahmen des Barometers ist für 2025 geplant.
- Der WSR wird im Netzwerktreffen des Fachkräftebündnis durch Herrn Stephan Mathieu vertreten.

6.4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschaft in Ostbelgien. Ihre Tätigkeit kann in folgende Kernbereiche eingeteilt werden: Dienstleistungen für Betriebe (Existenzgründung und -sicherung, Nachfolgeberatung, Exportförderung, Innovation), Regionalentwicklung (Innenentwicklung, REK, Impulszentrum Holz, Lokale Aktionsgruppe 100 Dörfer – 1 Zukunft, Lokale Aktionsgruppe Weser-Göhl) und Standortvermarktung.

- Die WSR-Vertretung in der Generalversammlung wird durch Herrn Laurent Nix wahrgenommen.

Projekte, Studien, Statistik

6.5. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat)

Im Jahre 2010 wurde ein neues Abkommen zur statistischen Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterzeichnet und die Arbeitsgemeinschaft

DGstat gegründet, als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO). Im März 2017 wurde dann im Rahmen des neuen Standortmarketings „Ostbelgien“ entschieden, den Namen DGstat in „Ostbelgien Statistik“ abzuändern.

- Partner sind das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der WSR, die WFG, die IHK Ostbelgien, der Sonderausschuss des CESW, das IAWM, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und die Tourismusagentur Ostbelgien.
- Ostbelgien Statistik hat folgende Aufgaben: Zentralisierung und Systematisierung der Datensammlung und Datenerhebung, Interpretation der Daten, Entwicklung angepasster Analyseinstrumente, Veröffentlichung der Statistiken und Studien sowie Förderung des Austauschs zwischen Datenproduzenten und -nutzern in und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.
- Ostbelgien Statistik setzt sich aus einer Arbeitsgruppe und einem Lenkungsausschuss zusammen. In der Arbeitsgruppe wird der WSR durch Herrn Mike Leusch und Frau Caroline Mathieu vertreten. Im Lenkungsausschuss sind neben Herrn Leusch und Frau Mathieu zusätzlich noch Herr Mike Mettlen, Herr Volker Klinges und Herr Thomas Tychon als Mandatare tätig.

6.6. IBA

Die IBA ist ein Netzwerk der regionalen Fachinstitute der Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die politisch Verantwortlichen der Großregion arbeitsmarktrelevante Daten und Statistiken vergleichbar und interpretierbar aufzubereiten, um struktur- und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen für die Großregion ableiten zu können.

- Das Arbeitsfeld der IBA erstreckt sich über die Bereiche „Arbeitsmarktstatistik“ und „Arbeitsmarktanalyse“. Für die Arbeitsmarktstatistik leisten die statistischen Ämter der Großregion wichtige Beiträge. An der Arbeitsmarktanalyse arbeiten die Fachinstitute unter Federführung des INFO-Instituts Saarbrücken.
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist über die Arbeitsgemeinschaft „Ostbelgien Statistik in diesem Netzwerk vertreten, und zwar in Person von

Frau Caroline Mathieu, Studienbeauftragte des WSR und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik. Sie unterstützt das Netzwerk durch Recherchearbeit, Datenaufbereitung und redaktionelle Vorbereitungen.

- Im Jahr 2024 ist die IBA in erster Linie mit der Verfassung des IBA-Berichts beschäftigt gewesen, welcher am 05. Dezember veröffentlicht wurde.

Externe Arbeitsgruppen im Rahmen der 6. Staatsreform

6.7. Rat für Familienleistungen

Im Hinblick auf die Übertragung der Familienleistungen an die Gemeinschaften im Rahmen der 6. Staatsreform wurde dieser Rat von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. In 2024 wurden die Aufgaben des Rates von der Regierung an den WSR übertragen.

- Der WSR wird in diesem Rat durch Herrn Volker Klinges, welcher ebenfalls Vorsitzender des Rates ist, Frau Laurie van Isacker, Frau Claudine Legros, Herrn Nico Wolff und Herr Mike Mettlen vertreten. Außerdem werden die Gutachten des Rates für Familienleistungen durch das Sekretariat des WSR (von Herrn Stephan Mathieu, Ratssekretär) verfasst.

6.8. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie

Im Rahmen der 6. Staatsreform hat die Regierung ebenfalls eine Arbeitsgruppe „Gesundheit, Senioren und Psychiatrie“ eingesetzt. Diese AG hat zur Aufgabe, die Umsetzung der Zuständigkeitsübertragungen in o.g. Bereichen zu konkretisieren, d.h. Empfehlungen zu formulieren zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der neuen Kompetenzen in den Bereichen Seniorenpolitik, Psychiatrie und Gesundheit & Prävention.

- In diesem Jahr wurde der Endbericht zum Themenschwerpunkt Psychiatrie verabschiedet. Anschließend wurde die häusliche Pflege vor der Arbeitsgruppe behandelt, wo verschiedene Experten wie Hausärztekreise und der Patienten Rat & Treff in die Sitzungen eingeladen wurden.
- Die WSR-Vertretung wird durch Frau Brigitte Clout, Herrn Thomas Tychon und Frau Laurie van Isacker wahrgenommen.

6.9. AG Beschäftigung

Diese seitens der Regierung einberufene Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Übernahme von weiteren Teilzuständigkeiten im Bereich „Beschäftigung“ vorzubereiten.

- In 2024 fand keine Sitzung der AG Beschäftigung statt, allerdings traf sich die GSP Anfang des Jahres mit der Beschäftigungsministerin, um über das Pilotprojekt zu einem Prämiensystem für Leiharbeitsvermittler zu diskutieren.
- Folgende WSR-Vertreter sind derzeit im Gremium vertreten: Frau Susanne Niessen, Herr Volker Klinges, Frau Laurie van Isacker, Frau Brigitte Cloot und Herr Stephan Mathieu.

6.10. AG Wohnungsbau und Energie

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragungen in den Bereichen des Wohnungswesens und Teilen der Energie von Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Ursprünglich als zwei unterschiedliche Gremien geplant, wurden die AG Wohnungsbau und die AG Energie, aufgrund der Tatsache, dass beide Zuständigkeiten eng miteinander verknüpft sind, zu einer einzigen Arbeitsgruppe zusammengelegt.

- Die Vertretung des WSR in der AG Wohnungsbau und Energie wird durch Herrn Dirk Vandriessche und Frau Laurie van Isacker wahrgenommen.

6.11. AG Raumordnung

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde dazu beauftragt, die Zuständigkeit der Raumordnung, welche zum 1. Januar 2020 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen wird, aktiv zu begleiten und inhaltliche Schwerpunkte festzulegen.

- Die AG Raumordnung befasst sich mit der Vision zum Raumordnungskonzept, welche integral mit dem Gesamtkonzept des REK kombiniert wird.
- Der WSR wird in diesem Gremium durch Herrn Thomas Tychon und Herrn Volker Klinges vertreten.

6.12. AG Ausführungserlass Sozialwirtschaft

Dieses Gremium war zuvor unter dem Namen AG Dekret Sozialökonomie bekannt und wurde in 2021 eingesetzt und zeichnet für die Erarbeitung eines Dekrets und den darauffolgenden Erlass zur Förderung der sozialen Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verantwortlich.

- Die WSR-Vertretung in diesem Gremium wird von Herrn Thomas Tychon und Frau Brigitte Clout wahrgenommen.

6.13. AG Beirat für Raumordnung

Laut dem wallonischen Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung muss die Schaffung eines Beirats für Raumordnung vorgesehen werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam dieser Verpflichtung durch die Gründung des obenstehenden Gremiums im Mai 2021 nach. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium, das in erster Linie damit beauftragt wird, Stellungnahmen zu Raumordnungsinstrumenten und von der Regierung erteilten Genehmigungen in diesem Bereich abzugeben.

- In 2024 wurde ein Gutachten zu einer Sektorenplanänderung in St. Vith verfasst.
- Der WSR ist durch Herrn Volker Klinges und Herrn Thomas Tychon im Beirat vertreten.

6.14. AG Beirat für Wohnungswesen und Energie

Laut dem wallonischen Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen muss die Schaffung eines Beirats für Wohnungswesen und Energie vorgesehen werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam dieser Verpflichtung durch die Gründung des obenstehenden Gremiums im Mai 2021 nach. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium, das in erster Linie Stellungnahmen zu Dekreten und Erlassen im Bereich des Wohnungswesens und der Energie formulieren soll. Die Beurteilung der Qualität des Wohnungsmarktes und Analysen zur Ermittlung von Wohnungsbedarf zählen ebenfalls zu den Aufgaben.

- Der WSR ist durch Frau Brigitte Clout und Frau Laurie van Isacker im Beirat vertreten.

Sozialpartnerschaftliche Einrichtungen

6.15. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Euregio Maas–Rhein

Der EVTZ ist die Nachfolgeorganisation des Wirtschafts- und Sozialrats der Euregio Maas–Rhein (WSR–EMR). Die konstituierende Sitzung des EVTZ fand am 4. April 2019 in Lüttich statt. Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und Vertretern der öffentlichen Hand der Partnerregionen Provinz Belgisch–Limburg, Provinz Limburg, Regio Aachen, Provinz Lüttich und Deutschsprachige Gemeinschaft sind dort vertreten.

- In 2024 wurde bei den Versammlungen die Einreichung mehrerer grenzüberschreitender Kleinprojekte, den sogenannten „Small Projects Funds“, sowie der Sachstand zur Vergabe des Einstein–Teleskops diskutiert.
- Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges üben die WSR–Vertretung aus.

6.16. WSAGR

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) ist das beratende Organ des Gipfels der Großregion im sozioökonomischen Bereich. Er beschäftigt sich in Form von Stellungnahmen und Beschlüssen mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen sowie mit der Raumordnung innerhalb der Großregion. Sein Mandat erhält der WSAGR vom Gipfel der Großregion, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

- Der WSAGR setzt sich zusammen aus 36 ordentlichen und 36 stellvertretenden Mitgliedern (jeweils 6 pro Teilgebiet) und ist dreigeteilt (Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter und Vertreter öffentlicher Verwaltungen).
- Im November 2024 wurde die Präsidentschaft des WSAGR von Rheinland–Pfalz an die Wallonie übergeben.
- In der laufenden Mandatsperiode wird der WSR durch folgende Mitglieder im WSAGR vertreten: Herr Danny Laschet, Herr Thomas Tychon, Herr Volker Klinges, der auch Regionaldelegierter der Deutschsprachigen Gemeinschaft im WSAGR ist, und Herr Nico Wolff.

- Der WSAGR ist außerdem verantwortlich für die Koordinierung von vier Arbeitsgruppen, in denen auch die WSR-Vertreter mitwirken. Diese vier Arbeitsgruppen lauten wie folgt: AG „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in der Großregion“, AG „Arbeitsmarkt – Demografie in der Großregion“, AG „Verkehr – Mobilität in der Großregion“ und AG „Gesundheit“.
- Im November 2024 wurde der neue WSAGR-Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion 2023/2024 veröffentlicht. Die Studienbeauftragte des WSR zeichnete hierbei für die Verfassung des Kapitels zur Bevölkerung verantwortlich.

6.17. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten

Auf Ebene der Gliedstaaten gibt es drei weitere Wirtschafts- und Sozialräte: der WSR der Wallonie (CESE), der WSR Flanderns (SERV) und der WSR der Region Brüssel-Hauptstadt (CESRBC). Es ist noch hinzuzufügen, dass der WSR der Wallonie sich in 2020 umbenannt hat, nämlich im „Conseil économique, social et environnemental de Wallonie“ (abgekürzt CESE). Zuvor war er unter dem Namen CESW bekannt gewesen.

- Seit einigen Jahren finden eine praktische Zusammenarbeit und gemeinsame Arbeitstreffen der Ratssekretäre in Brüssel statt, an denen sich auch ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und des Nationalen Arbeitsrats beteiligen.

6.18. CCE/CNT

Der Zentrale Wirtschaftsrat und der Nationale Arbeitsrat werden in Brüssel unter dem Namen „Haus der belgischen Sozialpartner“ geführt.

Ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und ein Vertreter des Nationalen Arbeitsrats nehmen an den Arbeitstreffen mit den regionalen WSR teil.

6.19. Sonderausschuss des CESE

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Sonderausschuss für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrats (CESE) sind zum Teil identisch besetzt und unterstehen demselben Präsidenten.

Sie arbeiten im Rahmen der Konzertierungssitzungen der Sozialpartner mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Europäische Förderprogramme

6.20. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und -AG

Bewertung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der EU-Strukturfonds, die eingerichtet wurden, um die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard abzubauen und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ziel des ESF in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Beschäftigte bei der Absicherung bzw. Verbesserung ihrer beruflichen Situation unterstützen.

- Das Projektauswahlkomitee begutachtet und bewilligt die Projektanträge, eine technische Arbeitsgruppe bewertet die laufenden Projekte und der ESF-Begleitausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des operationellen Programms. Eine externe Bewertung erfolgt durch das Büro MA & T aus Würselen.
- In diesem Jahr wurden wieder verschiedenste Projektanträge eingereicht, darunter Projekte zum lebenslangen Lernen und zum Wiedereinstieg in das Berufsleben.
- In 2024 wurde der WSR durch Frau Claudine Legros und Herrn Volker Klinges (ESF-Begleitausschuss und ESF-AG Bewertung) bzw. Herrn Nico Wolff (ESF-Projektauswahlkomitee) in den vorgenannten ESF-Gremien vertreten.

6.21. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur

Bei Erasmus+ handelt es sich um das neue EU-Mobilitätsprogramm, das Austauschprojekte in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport finanziell unterstützt. Durch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte können Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen jetzt auch Unternehmen als Partner gewinnen. Somit soll der Austausch innerhalb des Jugend- und Bildungsbereichs aber auch sektorenübergreifend angestoßen werden. Das Programm verfolgt mehrere Ziele und antwortet auf nationale und EU-politische

Prioritäten. Im Vordergrund stehen dabei u.a. der formale und nicht formale Kompetenzerwerb (z.B. das Erlernen von Sprachen oder kommunikativen und sozialen Fähigkeiten), die Förderung von Innovation und Unternehmensgeist sowie eine engere Verbindung von Bildung und Beschäftigung.

- In den in 2024 abgehaltenen Sitzungen wurden folgende Themenschwerpunkte aufgegriffen: Verschiedene Anträge aus den Bereichen der Schulbildung, beruflichen Bildung, Erwachsenenbildung, Projekte im Bereich der Jugend sowie Projekte des europäischen Solidaritätskorps.
- Die WSR-Vertretung im Bewertungsausschuss Erasmus+ wird von Herrn Volker Klinges wahrgenommen.

6.22. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“

LEADER ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene, um zur Stärkung der ländlichen Gebiete beizutragen. Innerhalb dieses Programms sind die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) das zentrale Netzwerk der Akteure, das gemeinsam mit der Bevölkerung Projekte entwickelt. Diese Aufgabe übernimmt im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2004 die LAG „100 Dörfer – 1 Zukunft“.

Diese LAG hat sich auch für die Förderperiode 2023–2027 erfolgreich beworben. Derzeit befindet sich das Programm dementsprechend in einer Übergangsphase, die seit dem Auslauf der letzten Förderperiode 2014–2020 gestartet wurde. Die Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und insbesondere der Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren in den Eifel-Gemeinden werden bis 2027 Projekte in folgenden Bereichen eingesetzt: Handwerk und Mittelstand, Tourismus, Privatwald, Landwirtschaft, Wasserqualität, Landschaft, Energie, Dorfentwicklung und Dienstleistungen sowie Mobilität. Vor diesem Hintergrund werden die Verwaltungsratssitzungen stets genutzt, um einen gemeinsamen Austausch mit den verschiedenen Projektkoordinatoren und externen Projektpartnern zu gewährleisten.

- Der WSR wird durch Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär) in den Verwaltungsratssitzungen und der Generalversammlung vertreten.

6.23. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“

In 2016 wurde ebenfalls ein LEADER-Antrag für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren bei der Wallonischen Region hinterlegt und von dieser auch genehmigt. Entsprechend der Schwerpunkte und Ideen aus dem Beteiligungsprozess sind Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen: Standort und Einzelhandel, Tourismus, Landwirtschaft und Energie, Migration und Integration, Wasserqualität, Wohnungswesen sowie Mobilität. Die Einsetzung der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ fand am 5. Dezember 2016 statt.

- Der WSR wird in der Generalversammlung dieser LAG durch Herrn Stephan Mathieu vertreten.

Diverse externe Projekt-Begleitausschüsse

Den folgenden Projektträgern stehen während der gesamten Projektlaufzeit sogenannte Begleitausschüsse beratend zur Seite, die gleichzeitig auch eine Art Kontrollfunktion ausüben. Der WSR bringt in diesen Begleitausschüssen mittels seiner Vertreter das notwendige Expertenwissen und die erforderliche Erfahrung ein, vertritt aber natürlich auch die Interessen der Sozialpartner.

Im Jahr 2023 war der WSR in folgenden Projekt-Begleitausschüssen vertreten:

BA „Intego“

Ausbildungs- und Integrationsprojekt

Projektträger: CAJ VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „AFPK“

Ausbildung zum/r Familienhelfer/in, Pflegehelfer/in und Kinderbetreuer/in

Projektträger: KPVDB, Familienhilfedienst

WSR-Vertretung: Frau Brigitte Cloot

BA „2. Bildungsweg“

Vorbereitung auf die Prüfung zur Mittleren Reife bzw. zum Abitur

Projektträger: ADG, Institut für Weiterbildung

WSR-Vertretung: Herr Laurent Nix

BA „Xistence – Innovation stimulieren – Unternehmensnachfolge“

Beratung bei Unternehmensgründung bzw. –sicherung, Innovation, Betriebsnachfolge

Projektträger: WFG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Frau Laurie van Isacker

BA „Perspektive IV“

Alphabetisierungs- und Sprachkurse

Projektträger: KAP

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Training Center Baufach II“

Weiterbildung der Beschäftigten im Baugewerbe in Zusammenarbeit mit dem Bausektor

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Neu zu besetzen

BA „Sekretariat ist Trumpf“

Qualifizierende Ausbildung zum/zur administrativen Angestellten in Zusammenarbeit mit der PK 218 sowie modulare bzw. kurze und flexible Ausbildungen für Arbeitsuchende mit Berufsziel „Büro“

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Neu zu besetzen

BA „Dabei“

Ausbildungen in den Bereichen Bau, Schreinerei und HORECA

Projektträger: Dabei VoG

WSR-Vertretung: Herr Thomas Tychon und Herr Volker Klinges

BA „BIDA“

Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung

Projektträger: ZAWM Eupen und St.Vith

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

BA „Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie“

Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie

Projektträger: Die Zukunft, BW Eupen, adapta

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Zukunftswege gestalten“

Kompetenzen sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar machen

Projektträger: MDG (Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation)

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

BA „Neue Arbeitsplätze schaffen“

Schaffung von Arbeitsplatzangeboten für Personen mit Unterstützungsbedarf durch Jobcoaching und Analyse/Einrichtung passgenauer Arbeitsplätze.

Projektträger: DSL (Referat Beschäftigung)

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

Netzwerktreffen Ehrenamt

Vereinsstrukturen in die Zukunft bringen

Projektträger: MDG

WSR-Vertretung: Frau Brigitte Cloot

7. Haushalt

Die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Dotation des WSR für das Jahr 2024 beläuft sich auf insgesamt 585.000,00 €.

AUSGABEN

Gehaltskosten	194.017,79 €
Andere Entschädigungen	26.677,06 €
Sozialabgaben	51.154,60 €
Allgemeine laufende Ausgaben	51.873,84 €
Miete (Gebäude)	9.940,06 €
Zuschuss Mitgliedsorganisationen WSR	219.200,00 €
Total Ausgaben Haushaltsjahr 2024	552.863,35 €

EINNAHMEN

Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Unternehmen)	0,00 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Ausland)	424,20 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	0,00 €
Zinserträge	228,64 €
Dotationen der institutionellen Behörde	585.000 €
Total Einnahmen Haushaltsjahr 2024	585.652,84 €

RESULTAT + 32.789,49 €

Der Haushaltsentwurf 2025 des WSR wurde in dessen Plenarsitzung vom 19. September 2024 einstimmig genehmigt.

8. Anlagen

- Anlage 1 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 2 Gründungsdekret des Wirtschafts- und Sozialrates der
 Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Anlage 3 Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der
 Deutschsprachigen Gemeinschaft

Abkürzungsverzeichnis

ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
ADN	Agence du Numérique
AVED	Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
CCE/CNT	Conseil Central de l'Économie/Conseil National du Travail (Zentraler Wirtschaftsrat/Nationaler Arbeitsrat)
CESE	Conseil Economique, Social et Environnemental de Wallonie
BRU-	
PARTNERS	Conseil Economique et Social de la Région de Bruxelles-Capitale
DSL	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
EMR	Euregio Maas-Rhein
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHG	Fördergesellschaft für Handel und Gewerbe
GA	Geschäftsführender Ausschuss
GABB	Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis
IBA	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
IHK	Industrie- und Handelskammer
IBEFE	Instance Bassin EFE Verviers
IWEPS	Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique
JIZ	Jugendinformationszentrum
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MDG	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
MSV	Mittelstandsvereinigung
OBI	Ostbelgieninvest
PDG	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RESI	Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration

SERV	Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen
STAB	Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung
TAO	Tourismusagentur Ostbelgien
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
WSAGR	Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion
EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
ZFP	Zentrum für Förderpädagogik

DEKRET ZUR SCHAFFUNG EINES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

*[BS 11.10.2000; abgeändert D. 03.05.04 (BS 20.09.04), D. 27.04.09 (BS 15.06.09); D. 16.01.12
(BS 22.02.12)]*

Artikel 1. Es wird ein "Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft" geschaffen, nachfolgend "Rat" genannt, dem die Rechtspersönlichkeit verliehen wird.

Der Rat hat seinen Sitz in Eupen.

Art. 2. Der Rat hat als Aufgaben:

1. die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen;
2. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nachfolgend "Regierung" genannt, Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen;
3. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Erlassentwürfen sowie zu Dekretentwürfen und -vorschlägen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen;
4. in Erwägung der vorgenannten Untersuchungen und Gutachten Handlungsempfehlungen zu formulieren;
5. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, zu verfassen.²

Die Regierung informiert den Rat über ihre Initiativen sowie über ihre Dekret- und Erlassentwürfe in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung.

Art. 3. Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des Rates greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels einschließlich der Neuen Medien, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Zu diesem Zweck kann der Rat mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder Organisationen Rücksprache halten oder eine Zusammenarbeit vereinbaren.

KAPITEL II. ZUSAMMENSETZUNG

Art. 4. §1. Der Rat setzt sich zusammen aus:

1. einem Präsidenten;
2. [sieben Mitgliedern, die die überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten und von denen eines Vizepräsident ist]³;
3. sieben Mitgliedern, die die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen vertreten und von denen eines Vizepräsident ist.

Stimmberechtigt sind die unter den Nrn. 2 und 3 aufgeführten Mitglieder.

§2. Die Mitglieder des Rates müssen die deutsche Sprache beherrschen. [...] ⁴

§3. Auf Einladung des Rates können Sachverständige mit beratender Stimme punktuell zu Sitzungen des Rates hinzugezogen werden.

§4. Ein ständiger Vertreter der Regierung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates teil. Auf Antrag der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 2 oder der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder kann der Rat ohne den ständigen Vertreter der Regierung gültig zusammentreten.

Art. 5. §1. Der Präsident des Rates wird von der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 2 erwähnten Mitglieder und der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder vorgeschlagen und von der Regierung ernannt. Sollte zwei Monate nach Einsetzung des Rates kein gemeinsamer Vorschlag zur Bezeichnung des Präsidenten

² abgeändert D. 27.04.09, Art. 15 – Inkraft 01.01.09

³ Nr. 2 ersetzt D. 16.01.12, Art. 53

⁴ abgeändert D. 03.05.04, Art. 7

vorliegen, so ernennt die Regierung den Präsidenten.

§2. Die Vizepräsidenten des Rates, die einstimmig jeweils von den repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen und den repräsentativen Arbeitgeberorganisationen vorgeschlagen werden, werden vom Rat bezeichnet.

§3. Die Regierung ernennt die stimmberechtigten Mitglieder des Rates aus doppelten Listen, in denen die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen beziehungsweise die repräsentativen Arbeitgeberorganisationen ihre Kandidaten vorschlagen. Liegt kein gemeinsamer Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Organisationen vor, trifft die Regierung ihre Wahl aus den eingegangenen Vorschlägen.

§4. Die in Paragraph 3 erwähnten Vorschläge müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung der Regierung zur Bezeichnung der Kandidaten eingereicht werden.

§5. Die in Paragraph 3 erwähnten doppelten Vorschlagslisten enthalten für jeden Kandidatenvorschlag jeweils einen Mann und eine Frau.

§6. Die Mitglieder des Rates sind für eine Dauer von fünf Jahren ernannt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Das Mandat der Mitglieder des Rates endet mit dem Ableben, dem freiwilligen Rücktritt, dem Entzug der bürgerlichen oder politischen Rechte oder dem Verlust des Mandats der vorschlagsberechtigten Organisation.

Wird ein Mandat im Rat frei, so ernennt die Regierung innerhalb von drei Monaten ein neues Mitglied gemäss vorerwähntem Verfahren. Das neu ernannte Mitglied führt das Mandat seines Vorgängers zu Ende.

KAPITEL III. ARBEITSWEISE

Art. 6. Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere folgende Aspekte regelt:

1. die Häufigkeit der Sitzungen;
2. die Regeln bezüglich der Einberufung des Rates und bezüglich der Eintragung der Punkte in die Tagesordnung;
3. die Regeln bezüglich des Vorsitzes der Ratssitzungen;
4. die Regeln zur Übertragung von Befugnissen an Rats- oder Personalmitglieder;
5. die Regeln zur Einsetzung von Arbeitsgruppen und deren Funktionsweisen.

Die Geschäftsordnung wird der Regierung zur Billigung vorgelegt.

Art. 7. Der Rat ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ungeachtet der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder kann er gültige Beschlüsse zu Punkten fassen, die zum zweiten mal auf der Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse des Rates werden mit absoluter Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn bei einer ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit zustande kommt, kann der Beschluss auf einer Sitzung, die wenigstens 14 Tage nach der ersten Abstimmung stattfindet, mit relativer Mehrheit gefasst werden. Sollte sich dabei eine Stimmengleichheit ergeben, so gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Art. 8. Der Rat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der eine Bewertung der durchgeführten Aktivitäten umfasst.

Der Tätigkeitsbericht eines Jahres wird vor Ablauf des ersten Trimesters des darauf folgenden Jahres der Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Regierung hinterlegt den Tätigkeitsbericht innerhalb eines Monats beim Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

KAPITEL IV. HAUSHALT, FINANZEN UND PERSONAL

Art. 9. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Rat über die zu diesem Zweck im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Mittel.

Der Rat darf Schenkungen und Legate annehmen und jede andere nichtkommerzielle Einnahme erhalten.

Art. 10. Die Regierung legt die Modalitäten zur Erstellung des Haushaltsplans sowie zur Gewährung und Kontrolle der finanziellen Mittel fest.

Art. 11. Der Rat stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der der Regierung zur Billigung vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan eines Jahres wird vor Ablauf des dritten Trimesters des vorhergehenden Jahres bei der Regierung eingereicht, die binnen dreißig Tagen Stellung bezieht. Erfolgt keine Stellungnahme der Regierung in dieser Frist, so gilt der Haushaltsplan als gebilligt.

Nach der Billigung übermittelt die Regierung den Haushaltsplan innerhalb eines Monats zur Kenntnisnahme an den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Art. 12. Die finanziellen Mittel können für Personal-, Funktions-, Dienstleistungs- und Infrastrukturkosten gewährt werden.

Art. 13. Die Regierung legt den Betrag der Entschädigungen und Anwesenheitsgelder fest, die dem Präsidenten und den Mitgliedern des Rates sowie den Sachverständigen zu Lasten des Haushaltes des Rates gewährt werden.

Art. 14. Der Rat legt alle Regeln in Bezug auf das Personal fest.

KAPITEL V. ÜBERGANGSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN

Art. 15. Der Rat übernimmt die Güter, Rechte, Lasten und Pflichten des Subregionalen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung und Ausbildung in Sankt Vith einschließlich der Arbeitsverträge von dessen Personal.

Art. 16. Vorliegendes Dekret tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

**Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
(Stand 31/12/2024)**

NAME

ORGANISATION

Präsident

Van Isacker Laurie

FGTB

Arbeitgebervertreter

Bernrath Hermann-Josef

AVED

Radermacher Lara

AVED

Klinges Volker

AVED

Vandriessche Dirk

AVED

Wolff Nico

Mittelstandsvereinigung

Kerren Jean-Marie

Bauernbund

Clout Brigitte

Anikos

Arbeitnehmervertreter

Claudine Legros

CSC

Niessen Susanne

CSC

Mike Mettlen

CSC

Tychon Thomas

CSC

Neu zu besetzen

FGTB

Laschet Danny

FGTB

Nix Laurent

CGSLB

Delegierte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Annabelle Mockel und Samuel Deneffe
